



Der Oberbürgermeister

über Magistrat
und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayer
und den
Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und
Sport
an das Jugendparlament
Herrn Vorsitzenden Noah Benjamin Said

23. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 20-J-42-0022

Sachstand: Freizeitgestaltung und Sportmöglichkeiten

Beschluss Nr. 0085 des Jugendparlaments vom 16.12.2020

**Beschluss Nr. 0006 des Ausschusses für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport vom
25.02.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Said,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten,

1. zu berichten, welche Offline-Freizeitangebote während des Lockdowns zur Verfügung stehen.
 2. zu berichten, ob eine Ausnahmeregelung Vereinssport vor Ort während des Lockdowns möglich ist.
- II. Falls dies aufgrund bundesweiter oder landesweiter behördlicher Vorgaben nicht möglich ist, soll sich die Stadt Wiesbaden beim Bund/Land Hessen stark machen, Vereinssport oder auch künstlerische Hobbys vor Ort unter Einhaltung von Maßnahmen zu erlauben.

Hierzu antworte ich wie folgt:

Der Magistrat hat keinen Überblick welche sportlichen Offline-Freizeitangebote tatsächlich während des Lockdowns zur Verfügung gestellt wurden. Ihm ist allerdings bekannt, dass sowohl Offline - aber insbesondere auch Online - vielzählige und vielfältige Möglichkeiten bestehen, sich aktiv sportlich zu betätigen. Für ein sportpraktisches Angebot ist natürlich in erster Linie der organisierte Sport in seiner Autonomie zuständig bzw. jedes Individuum in seiner/ihrer Selbstverantwortung. Seitens der Vereine oder anderer Organisationen sind sehr schnell unterschiedlichste Formate kreiert worden. Diese sind meistens nicht nur den Mitgliedern zugänglich, sondern stehen auch offen zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Internet z.B. auf YouTube zahlreiche Möglichkeiten zur Bewegungsförderung an. Seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden keine eigenen Aktivitäten entwickelt. Die Verwaltung hat es allerdings einzelnen Vereinen unter

strenger Beachtung der Hygieneregeln ermöglicht, ein Online- Angebot in einer Sporthalle aufzuzeichnen, sofern keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

Ausnahmeregelungen für verschiedene Altersgruppen im Vereinssport sind in der Verordnung des Landes nicht vorgesehen. Die Vorgaben sind von den Städten und Gemeinden mindestens 1:1 umzusetzen; lediglich Verschärfungen wären möglich. Eine Diskussion über die Notwendigkeit und Qualität der Verordnungen - insbesondere im Hinblick auf Bewegung für Kinder und Jugendliche - findet im organisierten Sport durch den Landessportbund Hessen in direktem Austausch mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport statt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende